

# Bauder Aktivator FPO

## Sicherheitsdatenblatt (gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31)

Druckdatum: 29.07.19

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Bauder Aktivator FPO**

#### 1.2 Relevante identifizierung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Aktivator

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller**

**Paul Bauder GmbH & Co. KG**  
Korntaler Landstrasse 63  
70499 Stuttgart  
Deutschland

**Lieferant:**

**Paul Bauder AG**  
Alte Zugerstrasse 16  
CH-6403 Küssnacht a. R.  
041 854 15 60  
[www.bauder.ag](http://www.bauder.ag)  
[info@bauder.ag](mailto:info@bauder.ag)

**Tox Info Suisse:**

**145**  
[www.toxinfo.ch](http://www.toxinfo.ch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isomerenmisch o-m-p Xylol

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein,

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

**H319 Verursacht schwere Augenreizung.**

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Alkoholbeständiger Schaum.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
EG-Nummer: 215-535-7 Reg .nr.: 01-2119488216-32-X, CAS: 1330-20-7	Isomerenmisch aus o-m-p Xylol ⚠ Ffäm Liq 3 H226; ⚠ STOT RE 2, H373 ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	50 – 100 %
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Rg.nr.:01-21129457435-35-X	Propylenglykolmonomethylether ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	2,5 – 10 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

- Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen:

- Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

- Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Hautschutzcreme verwenden.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

- Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen.
- Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### nach Verschlucken:

- KEIN Erbrechen herbeiführen, um ein Eindringen in die Lunge zu vermeiden.
- Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Wasser mit Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen – Berstgefahr.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personalbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.
- Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- Bei Eindringen in Gewässer und Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.
- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Aerosolbildung vermeiden.
- Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

- Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Explosionssgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Dämpfe sind schwerer als Luft, sie kriechen am Boden entlang und können bei Zündungen über weite Strecken zurückschlagen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Ausreichende Belüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Lagertemperatur < 35° C
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Lagerklasse: 3

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

- Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**AGW:** Arbeitsplatzgrenzwert

**IOELV:** Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

<b>1330-20-7 o-m-p Xylol (Isomerenmischung)</b>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 440 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG , EU, H
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 221 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Haut
<b>107-98-2 Propylenglykolmonomethylether</b>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 370 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(I);DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m <sup>3</sup> , 150 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 375 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Haut
<b>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten</b>	
<b>1330-20-7 o-m-p Xylol (Isomerenmischung)</b>	
BGW (Deutschland)	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahme Zeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol  2000 mg/L Untersuchungsmaterial: Urin Probennahme Zeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)
<b>107-98 -2 Propylenglykolmonomethylether</b>	
BGW (Deutschland)	15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahme Zeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

**Atemschutz:**

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Filter A2

**Handschutz:**

- Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsrate und der Degradation. Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen Chemikalien beständige Handschuhe (EN 374) getragen werden, Herstellerangaben sind zu beachten.

**Handschuhmaterial:**

- Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk / Nitrilkautschuk (0,4 mm)
- Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanenten Produktkontakt Handschuhe aus Viton (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

- Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

- Fluorkautschuk (Viton)
- Bei einer Schichtstärke von 0,7 mm ist die Durchdringungszeit grösser 120 Minuten.

**Augenschutz:**

- Dichtschiessende Schutzbrille



**Körperschutz:**

- Lösemittelbeständige Schutzkleidung

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen**

- Form flüssig
- Farbe farblos
- Geruch lösemittelartig

**Zustandsänderung Schmelzpunkt / Gefrierpunkt**

nicht bestimmt

**Siedebeginn und Siedebereich**

ca. 120°C

**Flammpunkt**

27°C Methode cc

**Zündtemperatur**

270 °C

**Explosive Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich

**Explosionsgrenzen**

- untere 1 Vol %
- obere ~20 Vol %

**Dampfdruck**

nicht bestimmt

**Dichte bei 20°C**

ca. 0,888 g/cm<sup>3</sup>

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	nicht bzw. wenig mischbar
<b>Viskosität</b>	
- dynamisch	nicht bestimmt
- kinematisch	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt</b>	
<b>Organische Lösemittel</b>	100,0 %
<b>VOC EU</b>	888,0 g/l
<b>VOC EU</b>	100,00 %
<b>VOC Schweiz VOC USA</b>	100,00 %
<b>Festkörpergehalt</b>	0,0 %

## 9.2 Sonstige Angaben

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung und vorschriftsmässiger Lagerung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

- Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Isomergemisch o-m-p Xylol		
Oral	LD50	3 523 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	12 126 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	27 124 mg/l/4h (Ratte)

#### Primäre Reizwirkung

##### Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

- Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann dann über die Haut aufgenommen werden. Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung / -reizung:

- Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Keimzell-Mutagenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

- Kann die Atemwege reizen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Bei Verschlucken kann das Produkt in die Lunge gelangen und eine chemische induzierte Lungenkrankheit verursachen.**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

<b>Aquatische Toxizität</b>	
<b>1330-20-7 o-m-p Xylol (Isomergemisch)</b>	
EC50 (dynamisch)	3,82 mg/l/48h (Daphnia magna)
LC50 (statisch)	2,6 mg/l/96h (Oncorhynchusmykiss) (OECD 203)
EC50 (statisch)	4,9 mg/l/72h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

#### Allgemeine Hinweise:

- Wassergefährdungsklasse<sup>2</sup> (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	
07 00 00	ABFALLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
HP3	entzündbar
HP4	reizend – Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) / Aspirationsgefahr
HPG	akute Toxizität
HP14	ökotoxisch

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

## Ungereinigte Verpackungen

### Empfehlung:

- Die Verpackung ist nach Massgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Gereinigte Verpackungen sind den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

**ADR/ADN, IMDG, IATA** UN1993

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

**ADRIADN** 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGERSTOFF, N.A.G.  
(XYLENE, 1-METHOXY-2-PROPANOL)  
**IMDG, IATA** FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES , 1-methoxypropan -2-ol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADRIADN**



**Klasse** 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
**Gefahrzettel** 3  
**IMDG, IATA**



**Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
**Label** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADRIADN, IMDG, IATA** III

### 14.5 Umweltgefahren

**Marine pollutant** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

**Kemler-Zahl** 30  
**EMS-Nummer** F-E. S-E  
**Stowage Category** A

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

<b>14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code</b>	nicht anwendbar
<b>Transport / weitere Angaben:</b>	
<b>ADR / ADN</b>	
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L
<b>Freigestellte Mengen (EQ)</b>	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D/E
<b>IMDG</b>	
<b>Limited quantities (LQ)</b>	5L
<b>Excepted quantities (EQ)</b>	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
<b>UN «Model Regulation»</b>	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE, 1-METHOXY-2-PROPANOL), 3, III

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

#### Richtlinie 2012/18EU

##### Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

##### Seveso-Kategorie

- P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

##### Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

- 5000 t

##### Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

- 50000 t

##### VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

- Beschränkungsbedingungen: 3

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft

**Klasse** NK

**Anteil in %** 50 – 100

#### Wassergefährdungsklasse

- WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsordnungen

- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC9 gemäss REACH, Artikel 57**

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Nieren, die Leber und die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover, Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC	Substances of Very High Concern
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Hautreizende / -ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung / Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

### Quellen

Basis für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes sind die vom Inverkehrbringer zur Verfügung gestellten Informationen.

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**